



SISE Newsletter Aviation Security Cargo/Mail

BAZL SISE-2017-7 | 10. Juli 2017

<https://www.bazl.admin.ch/bazl/de/home/fachleute/flugplaetze/schutzmassnahmen--security-.html>

Frachthandbuch Luftfrachtsicherheit **RegB**

Das Bundesamt für Zivilluftfahrt hat ein neues Handbuch für Sicherheitsverantwortliche des Reglementierten Beauftragten publiziert. Das Frachthandbuch, in den Sprachen Französisch und Deutsch, wird in den nächsten Tagen per eingeschriebene Post an sämtliche Sicherheitsverantwortliche versandt. Die italienische Version wird voraussichtlich im Oktober 2017 versandbereit sein. Das Handbuch ist standortgebunden und muss im Falle einer Kündigung des Sicherheitsverantwortlichen, am Standort belassen werden.

Wiederholungskurs 2017 der Sicherheitsverantwortlichen **RegB** **RegB**

Der diesjährige Wiederholungskurs für Sicherheitsverantwortliche des Reglementierten Beauftragten wird online durchgeführt. Der Kurs kann ab folgenden Terminen absolviert werden:

Deutsch: ab 10. Juli 2017 bis 31. Dezember 2017

Französisch/Italienisch: ab 21. August 2017 bis 31. Dezember 2017

Sicherung mit ETD **RegB/Handling Agenten**

Die Sicherung von unsicherer Fracht erfolgt bei Reglementierten Beauftragten, die für die entsprechende Sicherung explizit zugelassen sind, üblicherweise mit der Primärmethode X-Ray (Röntgen). Unter gewissen Umständen kann im Weiteren oder auch direkt, die Überprüfung der Sendung durch ETD (Explosive Trace Detection equipment) zur Anwendung kommen. Die dafür eingesetzten ETD Geräte müssen bestimmte Anforderungen erfüllen und für die **Anwendung im Bereich Cargo zertifiziert** sein. Eine Übersicht der zertifizierten Geräte finden Sie unter: <https://www.ecac-ceac.org/cep>. Unter der Kategorie „Explosive Trace Detection (ETD) equipment“ kann die jeweils aktuelle Übersicht via Feld „**Link**“ geöffnet werden. In der Tabelle ist das Feld: „Field of use“ zu beachten. Die beim RegB eingesetzten Geräte müssen den **angegebenen Konfigurationen entsprechen** (u.a. Softwareversion), bzw. einer der angegebenen Konfigurationen, sofern bei einem Gerät mehrere Konfigurationen als möglich aufgeführt sind.

Für **ETD-Geräte**, die **nicht in der Liste aufgeführt** sind und bereits vor dem 01. Juli 2014 im Einsatz waren, besteht die Möglichkeit, dass eine Erlaubnis zum weiteren Betrieb, längstens bis 01. Juli 2020 möglich und muss beim Bundesamt für Zivilluftfahrt beantragt werden. Der **Antrag** ist formlos, schriftlich bis **spätestens 30.06.2017** unter Angabe der genauen Gerätebezeichnung, der Konfiguration sowie Informationen zur Inbetriebnahme und den entsprechenden Nachweisen, an folgende Adresse zu richten: security@bazl.admin.ch



Aktenzeichen: BAZL / 115.330.0-00005/00002

Legende:

Diese Information ist relevant für Reglementierte Beauftragte (RegB)

Diese Information ist relevant für Bekannte Versender (BekV)

Kontakt RegB

Holger.caspari@bazl.admin.ch

Jonathan.zimmerli@bazl.admin.ch

Kontakt BekV

Unabhängige Prüfstelle

